

bei der Erhebung einer abstrakten Normenkontrolle anzuwenden. Der Kollege Jostmeier hat es gerade gesagt: Man sollte Länderparlamente stärken. – Und das heißt, Minderheitenrechte zu stärken, denn sie sind in den Parlamenten ein wichtiges Instrumentarium.

Auch hier gab es einen Kompromiss; darauf haben schon einige hingewiesen. Auch hier hängen wir leider an dem leidigen Satz, alles hänge mit allem zusammen. Eine Einigung ist dann dem politischen Spiel der großen Fraktionen zum Opfer gefallen. Herr Dr. Wolf hat es gerade noch einmal gesagt: Die Sinnhaftigkeit ist unbestritten. – Und wir Piraten geben ja die Hoffnung auf das Gute nie auf: Das Gleiche könnte auch heute hier im Parlament gelten.

Schön wäre, wenn die Menschlichkeit und der menschliche Umgang, den wir gerade in Bezug auf die letzten Reden von Kolleginnen und Kollegen gesehen haben, tatsächlich auch am Ende zu Lösungen führen würden. Herr Jostmeier, Herr Dr. Wolf, alles Gute auch von mir für die Zukunft. Wir haben gerade am gemeinsamen Applaus gesehen, dass sich das alle Fraktionen wünschen. Diesen gemeinsamen Wunsch und das dann auch in die Tat umzusetzen, würde ich mir auch für unseren Antrag wünschen. – In diesem Sinne, vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14685, den Gesetzentwurf Drucksache 16/14380 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf darauf hinweisen, dass, weil es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt, für die Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung gemäß § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist, aber in der zweiten Lesung auch ausreichend ist. Das Quorum der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtags gemäß Art. 69 Abs. 2 unserer Landesverfassung ist erst für eine Annahme des Gesetzentwurfs in dritter Lesung erforderlich.

Dies gewärtig darf ich Sie um Ihr Votum bitten. Wer stimmt für den Gesetzentwurf der Piraten Drucksache 16/14380? – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion.

(Christian Möbius [CDU]: Das wird aber knapp!)

Wer enthält sich der Stimme? – Der fraktionslose Kollege Schulz enthält sich der Stimme. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14380 in zweiter Lesung abgelehnt**.

Durch die Ablehnung des Gesetzentwurfs sind logischerweise alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage abgelehnt. Gemäß § 77 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung unterbleibt damit jede weitere Beratung und Abstimmung, das heißt, auch eine dritte Lesung.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf:

13 Viertes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel in das nordrhein-westfälische Landesrecht

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13315

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/14686

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14760 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 16/14792

zweite Lesung

Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile dem bereits geduldig wartenden Kollegen Zimkeit von der SPD-Fraktion das Wort. – Bitte, Herr Kollege.

Stefan Zimkeit (SPD): Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde in der letzten Zeit nur noch sehr selten über die Einhaltung der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Das liegt wahrscheinlich daran, dass auch die Oppositionsfraktionen es aufgegeben haben, das falsche Schreckgespenst von der Nichteinhaltung in Nordrhein-Westfalen an die Wand zu malen.

Wir wären bereit gewesen, die Schuldenbremse in NRW auch verfassungsrechtlich zu regeln. Dies ist leider nicht zustande gekommen. Das ist alles schon sehr ausführlich diskutiert worden. Die FDP-Fraktion wollte ja diese Schuldenbremse in der Verfassung und auch die Absenkung des Wahlrechts in der Verfassung und hat es dann geschafft, so zu taktieren, dass sie beides nicht bekommen hat. „Chapeau“ muss ich dazu sagen.

In der Anhörung waren sich alle Experten einig, dass, wenn keine verfassungsrechtliche Regelung zustande kommt – die uns ja auch nicht vorgelegt worden ist –, dann eine einfachgesetzliche Regelung notwendig ist. Die haben wir vorgelegt. Wir haben sie aufgrund der Anhörung noch einmal geändert, indem wir sie an der einen oder anderen Stelle verschärft und insbesondere die Mitwirkungsrechte des Parlaments gestärkt haben.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Witzig!)

Insofern liegt jetzt eine flexible und tragbare Lösung vor, und ich würde Sie bitten, dem zuzustimmen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Nein!)

Den Entschließungsantrag lehnen wir ab, weil es müßig ist, über die grundgesetzliche Schuldenbremse auf Bundesebene, die sowieso wirkt, zu diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Stein.

Robert Stein (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Zimkeit, Ihre Analysefähigkeiten bezüglich des Oppositionsverhaltens scheinen nicht sehr ausgeprägt zu sein. Ich zeige Ihnen im Folgenden auch, warum.

Die Schuldenbremse ist deutlich kein Selbstzweck. Sie konkretisiert vielmehr das Prinzip der finanziellen Nachhaltigkeit. Ziel ist es doch, dass Bund und Länder die wahrzunehmenden Aufgaben künftig ohne neue Schulden stemmen und finanzieren können. Denn die Schulden von heute – das haben wir immer wieder betont und gesagt – bestimmen die Zinsausgaben und Steuersätze von morgen und haben somit einen großen Einfluss auf die Entwicklungschancen und Gestaltungsspielräume unserer Kinder und Enkel. Die Verschuldung unseres Landes hat insofern eben nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine moralische Dimension, die von der rot-grünen Schuldenkoalition seit Jahren bestritten wird.

Nordrhein-Westfalen hat seit 1973 – Herr Finanzminister, dafür sind Sie ein Stück weit mitverantwortlich – einen fast 144 Milliarden € hohen Schuldenberg angehäuft. Dafür mussten bis heute fast 139 Milliarden € Zinsen ohne Tilgung an die Banken gezahlt werden. Da sieht man, dass netto quasi nur 5 Milliarden € investiert worden sind. Das sind etwas über 3 % des Schuldenbergs.

(Michael Hübner [SPD]: 1973 ist doch schon Quatsch!)

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der impliziten Staatsverschuldung

durch die in den nächsten Jahren stark steigenden Versorgungsausgaben, die Sie ja auch immer so gerne vertuschen wollen, ist eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik so wichtig. Wir brauchen deshalb jetzt einen Mentalitäts- und Paradigmenwechsel.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit den landesrechtlichen Umsetzungen beschäftigt. Bereits Ende der 14. Legislaturperiode und auch in der 15. Legislaturperiode haben wir zwei Gesetzesvorstöße zur Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung vorgelegt, und Sie dürfen raten: Beide wurden natürlich von Rot-Grün abgelehnt.

In dieser Legislaturperiode sollte die Verfassungskommission, die am 11. Juli 2013 eingesetzt wurde, die Einführung einer Schuldenbremse einschließlich gegebenenfalls geeigneter Sanktionsinstrumente prüfen. Rot-Grün war jedoch nur daran interessiert, Umgehungstatbestände in die Verfassung aufzunehmen. Ein konkretes Beispiel: Die Koalition wollte den Bau- und Liegenschaftsbetrieb mit einer generellen Kreditemächtigung von 5 Milliarden € ausstatten und zu einem Schattenhaushalt ausweiten. Das haben die Union und die FDP aber erfolgreich verhindern können.

(Zuruf von den PIRATEN)

Heute will diese Koalition nun die einfachgesetzliche Schuldenbremse verabschieden. Dieses Gesetz ist jedoch ein schlechter PR-Gag. Auf dem Papier kommt es harmlos daher, tatsächlich ist das aber keine Lösung. Denn eine einfachgesetzliche Regelung kann von jeder neuen Regierung leicht geändert werden, die Landesverfassung aber nicht. Das weiß auch die rot-grüne Schuldenkoalition. Das wissen auch Sie, Herr Finanzminister.

In der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde dieser von den meisten Sachverständigen inhaltlich scharf kritisiert. Ihre auf der Zielgraden vorgenommenen Änderungen betreffen nur einzelne, sehr kleine Kritikpunkte. Allein hieran kann man feststellen, wie handwerklich schlecht die rot-grüne Koalition gearbeitet hat.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wie viele Änderungsanträge haben Sie denn eingebracht?)

Größter Spielraum bleibt der Landesregierung durch Umgehung erhalten. So ist es zum Beispiel möglich, die Schuldenbremse durch eine Verlagerung von Krediten auf rechtlich ausgegliederte Bereiche zu umgehen. Diese Option wird vom vorliegenden Gesetzentwurf von Rot-Grün nicht ausdrücklich unterbunden.

Die einfachgesetzliche Lösung – das habe ich gerade erwähnt – führt auch dazu, dass die Opposition hinsichtlich der Einhaltung der Schuldenbremse keine Überprüfungsmöglichkeiten mehr hat. Dafür

müsste die Schuldenbremse nämlich in der Landesverfassung verankert werden. Dann könnte man vor dem Verfassungsgerichtshof entsprechend tätig werden. Das verhindern Sie mit Ihrem Gesetzentwurf aber deutlich und wollen dadurch natürlich auch den Handlungsspielraum der Opposition einschränken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eine Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof muss unbedingt auch in Zukunft gewährleistet werden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dann hätten Sie den Vorschlägen zustimmen müssen!)

Dafür stehen wir als CDU. Dafür stehen auch die Kollegen von der FDP. Denn dass das notwendig ist, haben wir in dieser Legislaturperiode erlebt. Die Regierung Kraft hat bereits drei verfassungswidrige Haushalte vorgelegt. Es bestehen also gute Gründe dafür, eine Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist ja vollkommener Blödsinn jetzt!)

Herr Zimkeit, hören Sie zu! – In acht Bundesländern ist es auch schon möglich, dass die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert wird. Hier soll es aber offensichtlich nicht möglich sein. Ihr Wille dazu ist nicht zu erkennen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie haben es doch verhindert!)

Ihr Wille ist ein anderer. Sie wollen eine einfachgesetzliche Lösung. Wir haben Vorschläge eingebracht. Diese Vorschläge tragen Sie nicht mit. Die CDU wie auch die FDP will eine ehrliche und wirksame Schuldenbremse in unserer Landesverfassung verankern, die ihren Namen auch verdient, und nicht diese Scheinheiligkeit, die Sie uns hier präsentieren.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Nur diese wird auch dauerhaft dazu führen, dass unser Land Nordrhein-Westfalen, welches Sie zum Schuldenland Nummer eins in Deutschland gemacht haben – das ist nun einmal Fakt –, endlich nachhaltig wirtschaftet und das Potential ausschöpfen kann, das es zweifelsohne verdient.

Vor diesem Hintergrund ist Ihr Gesetzentwurf einfach abzulehnen, unserem Antrag ist zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Zentis.

Gudrun Zentis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unwahrheiten werden nicht wahrer, je öfter man sie wiederholt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Vorgängerrede war wirklich ein leuchtendes Beispiel für das, was hier heute – auch schon an anderer Stelle – stattgefunden hat. Manches war reif für eine Theateraufführung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir nun die Schuldenbremse auf Landesebene. Im Grundgesetz steht sie bereits, und sie gilt damit ausnahmslos für alle Länder. Bis spätestens 2020 muss Nordrhein-Westfalen seinen Haushalt ausgleichen, und entgegen dem, was die Opposition hier immer vorgebracht hat, stehen wir sehr gut da. Wir werden die Schuldenbremse dauerhaft einhalten.

(Robert Stein [CDU]: Sie profitieren von den niedrigen Zinsen!)

Das Horrorszenario, das Sie am Beispiel von Berlin in Ihrem Entschließungsantrag aufmachen, zeugt von einem Kurzzeitgedächtnis. Die CDU ist dort nämlich 2016 aus der Regierungsverantwortung ausgeschieden und mitverantwortlich für den hinterlassenen Schuldenberg. Nunmehr wird investiert, wie es jedes gute Unternehmen auch machen würde, das am Markt bestehen möchte.

Diese rot-grüne Landesregierung hat die Neuverschuldung seit Regierungsübernahme um 6,8 Milliarden € gesenkt und gleichzeitig die Investitionen in Kitas, in Bildung und in unsere Kommunen zum Beispiel durch den Stärkungspakt ausgebaut – anders als der Bund, der die Belastungen durch Gesetzesänderungen an die Kommunen weiterreicht und somit auch zur höheren Verschuldung der Kommunen aufgrund höherer Sozialausgaben beiträgt.

Hören Sie doch bitte auf mit den Märchen und dem Schlechtreden unseres Landes. Erstmals seit 43 Jahren ist es gelungen, dass NRW einen Überschuss von 200 Millionen € erwirtschaftet und Schulden zurückgezahlt hat, anstatt neue aufzunehmen. Das haben wir auch den Einsparungen zu verdanken, die diese Landesregierung getätigt hat: 150 Millionen € durch die Umstellung von Förderprogrammen auf Darlehen, 50 Millionen € im Bereich der Landesgesellschaften und 10 Millionen € durch die Fusion der Oberfinanzdirektionen. Das macht zusammen 200 Millionen € aus.

Wir Grüne befürworten diese einfachgesetzliche Regelung der Schuldenbremse. Ihre Aufnahme in die Verfassung ist ja auch nur gescheitert, weil sich die Opposition mit uns in der Verfassungskommission nicht auf ein Gesamtpaket einigen konnte. Das haben wir hier ja heute schon zigmal diskutiert. Daher müssen wir die Schuldenbremse nun durch ein einfaches Gesetz regeln; denn wir brauchen eine landesgesetzliche Regelung, damit auch NRW die

Spielräume, welche die Schuldenbremse bietet, im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik und ganz einfach aus Gründen der Generationengerechtigkeit zum Wohle der Menschen nutzen kann.

Eine praxisnahe Schuldenbremse zu schaffen, die gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit angepasst werden kann und mit der Fehlentwicklungen korrigiert werden können, das ist unser Ziel. Der Sachverständige Prof. Gusy hat in der Anhörung, in der auch Sie zugegen waren, noch einmal aufgeführt, dass der Gesetzentwurf den rechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes entspricht, dass er verfassungspolitisch sinnvoll ist und dass kein Verfassungsvorbehalt gegen eine einfachgesetzliche Regelung besteht. – Dem kommen wir nach Ihrer Verweigerung in der Verfassungskommission nun nach.

Die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit des Staates darf man vielleicht einschränken, sie darf aber auf keinen Fall unmöglich gemacht werden. Auch nicht getätigte Investitionen sind ein Vermächtnis, das wir kommenden Generationen hinterlassen – genauso wie ein übergroßer Schuldenberg.

Art. 115 Grundgesetz, der die zentrale Regelung der Schuldenbremse für den Bund enthält, liegt unserem Gesetzentwurf zugrunde. Deshalb ist in Art. 1 zu § 18 Abs. 1 eine Regelung zur symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen von ökonomischen Auf- und Abschwüngen enthalten, also eine konjunkturelle Komponente, wodurch antizyklische Kreditaufnahmen im Abschwung ermöglicht werden. Sie werden durch ein Kontrollkonto und einen festgeschriebenen konjunkturellen Tilgungsplan sichergestellt. Es ist gut an der vorhandenen Regelung, dass auch ermöglicht wird, bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notlagen sofort zu reagieren. Das sollte zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in NRW für uns selbstverständlich sein.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die Redezeit.

Gudrun Zentis (GRÜNE): Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – In unserem Änderungsantrag haben wir nun auch noch die Anregungen der Sachverständigen der Opposition aufgenommen, indem wir den Schwellenwert des Kontrollkontos auf 1 % abgesenkt haben und als Grundlage unmissverständlich das Bruttoinlandsprodukt NRW benennen.

Darüber hinaus haben die Rechte des Landtages gestärkt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Gudrun Zentis (GRÜNE): Ja. – Das sollte eigentlich auch auf Ihre Zustimmung stoßen können. Ihrem

Entschließungsantrag können wir uns nicht anschließen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Zentis. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen meiner Vorrednerin waren bezeichnend. Sie verdeutlichen an dieser Stelle, wo die Unterschiede in der Debatte liegen.

Sie haben auf eine interessante Expertenanhörung verwiesen. Ja, die hat es in der Tat gegeben. Jetzt greifen Sie sich diejenigen heraus, die als Kritiker von Schuldenbremsen bekannt sind, und sagen: Von denen haben wir Lob bekommen. – Die hätten Sie dafür gelobt, dass die Regelung, die Sie hier vorlegen, so weich ist, dass Sie die jederzeit abändern können. Es ist von Experten bei der Anhörung klar festgestellt worden, dass Sie sich im unteren Spektrum der Möglichkeiten bewegen. Umgekehrt haben Sie verschwiegen, dass die Befürworter von Schuldengrenzen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich kritisiert und fachlich im Einzelnen dargelegt haben, dass er völlig wirkungslos ist und es einen Etikettenschwindel darstellt, hier das Wort „Schuldenbremse“ zu verwenden.

Wir als FDP-Landtagsfraktion wollen unverändert und in Fortsetzung aller bisherigen Debatten zu diesem Thema eine Regelung, die auch tatsächlich als Schuldenbremse greift. Das setzt eben das Vorhandensein verschiedener Bestandsmerkmale voraus. Das ist auch zugleich der Grund, Herr Kollege Zimkeit, warum wir Ihre Frage, weshalb wir keine Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf gestellt haben, ganz einfach beantworten können: Das ist so, weil wir es nicht für ausreichend halten, im Rahmen einer einfachgesetzlichen Regelung Verabredungen zu treffen, die jederzeit mit jeder einfachen politischen Mehrheit wieder abänderbar sind.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir brauchen keine Änderungsanträge zu diesem einfachrechtlichen Gesetz, sondern wir brauchen eine Regelung in der Verfassung, die Bestandskraft hat und die eben nicht von einfachen Mehrheiten abänderbar ist – je nachdem, wie es der Zweckopportunismus gerade als sachdienlich erscheinen lässt. Es sollte vielmehr mindestens qualifizierte Mehrheiten geben, dass also Änderungen von breiten Kreisen des Hauses getragen sein müssen.

Ihre Ausgestaltung sorgt dafür, dass jedes aktuelle Gesetz, jedes aktuelle Haushaltsgesetz gegen diese Vorschriften in der Landeshaushaltsordnung verstoßen kann, indem sie einfach geändert werden. Dann

wird natürlich die aktuellere Beschlusslage gelten. Das wird dann im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes – so wie Sie vieles andere im Haushaltsgesetzgebungsverfahren auch ändern – mal eben einfach mit erledigt. Damit werden die Vorschriften, die einem nicht mehr passen, außer Kraft gesetzt oder abgeändert.

Das Zweite ist: Es muss neben der Verankerung in der Verfassung klare Sanktionen geben, die tatsächlich dafür sorgen, dass hart eingefordert, hart reagiert wird, wenn sich aufgrund der finanziellen Entwicklung Verstöße offenbaren.

(Beifall von der FDP)

Das Dritte – was auch ganz zentral ist – ist die Klagebefugnis vor dem Verfassungsgerichtshof. Das haben Sie nicht gerne, weil Sie da mehrfach Niederlagen kassiert haben. Auch die Amtszeit unseres Finanzministers hat mit einer sehr spektakulären Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof begonnen. Da haben wir verfassungsrechtlich Neuland betreten, bis hin zur einstweiligen Anordnung, mit der Ihnen untersagt worden ist, so zu verfahren, wie Sie das vorhatten und es von den Regierungsfractionen im Parlament auch getragen worden ist. Gerade diese praktischen Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, dass diese Klagemöglichkeit besteht.

Jetzt muss man mit der unsinnigsten Legende aufräumen, die seit Wochen hier erzählt wird, nämlich: Die Oppositionsfractionen in diesem Haus – jedenfalls soweit CDU und FDP angesprochen worden sind – hätten eine Verfassungsregelung der Schuldenbremse nicht gewollt. Das ist wirklich vollkommener Unsinn – um nicht neudeutsch von Fake News zu sprechen.

(Beifall von der FDP)

Wenn man eine wirksame Schuldenbremse für eine generationengerechte Politik will, dann verständigt man sich auch zwischen den Fraktionen auf einen solchen Gegenstand. Aber wenn Sie das so definieren und sagen: „Wir machen zur Voraussetzung für alle Gespräche über eine Schuldengrenze in der Verfassung, dass die Forderung nach dem Wahlalter ab 16 Jahren und andere Forderungen erfüllt werden“, und dann, wenn das Paket als Gesamtes nicht zustande kommt, erklären, CDU und FDP hätten keine Verfassungsverankerung der Schuldenbremse gewollt, ist das nun wirklich kompletter Unsinn. Das ist intellektuell völlig unredlich.

(Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]:
Wer hat denn das gesagt? Wieder einmal gelogen, Herr Witzel! Wie immer!)

Der Grund ist, dass Sie in der Landesverfassung keine harte Regelung einer Schuldenbremse wollen. Wenn das kein Streitpunkt wäre und wenn es für diese Regelung einer Schuldenbremse in der Verfas-

sung in diesem Hause in seiner jetzigen Zusammensetzung eine verfassungsändernde Mehrheit geben würde, wäre auch eine Regelung zustande gekommen. Sie waren es, die das nicht gewollt haben.

(Beifall von der FDP)

Wir können über eine Schuldenbremse auch losgelöst von völlig anderen, sachfremden Gesichtspunkten entscheiden.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Losgelöst von allem!)

Deshalb wird uns das Thema in der nächsten Legislaturperiode, wenn es neue Mehrheitsverhältnisse in diesem Haus gibt, erneut beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden jetzt Zeuge eines äußerst seltenen Vorgangs werden. Ich werde als Pirat die Worte eines CDU-Politikers loben. Das Zitat bezieht sich auf die Einführung der Schuldenbremse in Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz und lautet:

„Die CDU-Fraktion ist mit allen anderen Fraktionen ... darin einig, dass ein derartiges Verbot nicht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland für die Länder ... normiert werden kann. Landtagspräsident ... hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Föderalismuskommission verabsäumt wurde, den Ländern eigene steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.“

Weiter:

„Können die Landtage jedoch bei den Einnahmen nichts bewirken, dann kann der Bund uns auf der Ausgabeseite auch keine restriktiven Vorgaben machen. Alles andere liefe ... auf eine Kastration der Landtage hinaus.“

Erst hier endet das Zitat. Dies ist ein Zitat des schleswig-holsteinischen Fraktionsvorsitzenden der CDU aus einer Landtagsdebatte von 2009. Dem stimmte damals auch der Fraktionsvorsitzende der SPD, ein gewisser Ralf Stegner, zu. In derselben Debatte sagte der FDP-Fraktionsvorsitzende Kubicki – Zitat –:

„Erstens darf die Ausgestaltung des Schuldenverbots nicht zu starr sein. Das heißt, eine Verschuldung für Investitionen muss aus der Sicht der FDP-Fraktion möglich sein.“

In der Debatte über den Antrag stimmten übrigens alle Fraktionen, auch die Grünen, darin überein, dass

eine im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse unzulässig in die Souveränität des Landes eingreift und daher verfassungswidrig ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Alle Argumente gelten auch in der hier und heute stattfindenden Diskussion über die Schuldenbremse in NRW. Doch davon wollen Sie alle nichts wissen. Sie, liebe Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP überlassen ab dem Jahr 2020 wichtige Investitionsentscheidungen lieber den Finanzinvestoren und Renditejägern; denn die durch die Schuldenbremse entstehende Investitionslücke kann doch nur durch renditegetriebene Privatinvestoren gefüllt werden. Die Einführung der Schuldenbremse im Bund und Ländern wirkt somit wie ein Gaspedal für Privatisierungen und ÖPP-Projekte. Dabei machen wir Piraten nicht mit.

(Beifall von den PIRATEN – Stefan Zimkeit [SPD]: Wenn es in der Verfassung steht!)

Was dabei herauskommt, hat der Bundesrechnungshof bereits ausführlich dokumentiert: Der Bürger zahlt immer drauf – immer.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Wir haben einen großen Fehler im Grundgesetz!)

Mit ÖPP wird es immer teurer – teurer, als wenn die öffentliche Hand direkt investiert. Ich sage Ihnen voraus, dass die ÖPP-Projekte das Missmanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW noch in den Schatten stellen werden. Wie beim BLB wird dem Landtag nur noch übrig bleiben, mittels Untersuchungsausschüssen dem Missmanagement hinterherzuräumen. Vom Primat der Politik wird dann nicht mehr viel übrig bleiben.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das gehört dazu!)

Die Schuldenbremse ist daher nichts anderes als parlamentarische Untreue am Staatsvermögen.

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn!)

Nichtstun ist Machtmissbrauch, sagt die FDP. Ich sage: Selbstentmachtung ist Landesverrat.

(Beifall von den PIRATEN – Stefan Zimkeit [SPD]: Da will einer unbedingt zum Schluss noch in die Zeitung kommen!)

Es wird gerne behauptet, man müsse aufgrund der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse diese auch auf der Landesebene regeln, um noch einen haushaltspolitischen Spielraum in Notsituationen zu haben. Tatsache ist, Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz ist einer der größten verfassungsrechtlichen Fehlgriffe des Bundesgesetzgebers. Die Eigenständigkeit der Länder ist vor Zugriffen des Bundes durch das Prinzip der Bundesstaatlichkeit geschützt. Es kann auch nicht mit einer Zweidrittelmehrheit ausgehebelt werden.

Somit hat die Schuldenbremse im Grundgesetz für NRW auch keine Geltung. Darum ist es den Befürwortern der Schuldenbremse ja auch so immens wichtig, sie in der Landesverfassung zu verankern. Aber keine Sorge: So, wie die politischen Mehrheiten hier sind, wird auch eine einfachgesetzliche Verankerung über Jahre in NRW Bestand haben. Wenn es der SPD tatsächlich um soziale Gerechtigkeit ginge, dann würde sie gegen die Schuldenbremse in Karlsruhe klagen. Aber so landet die soziale Gerechtigkeit mit der SPD und dem Schulz-Zug mal wieder auf dem Abstellgleis.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Ich komme zum Schluss. Mit dem heutigen Beschluss unterschreiben Sie Ihr eigenes Entlassungsschreiben und stellen sich ein politisches Armutszeugnis aus. Wir Piraten lehnen als einzige Fraktion die Schuldenbremse grundsätzlich ab.

(Christian Möbius [CDU]: Die ist aber da!)

Die Begründung können Interessierte gern noch einmal ausführlich in unserem Entschließungsantrag Drucksache 16/14760 nachlesen. Wir werden Ihr Gesetz ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Nun hat sich der fraktionslose Abgeordnete Herr Schulz gemeldet.

(Michael Hübner [SPD]: Da kommt der lahme Schulz!)

Dietmar Schulz (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister! Es ist nicht der Schulz-Zug, sondern es ist nur der Schulz hier aus dem Landtag.

(Michael Hübner [SPD]: Der geht auch Richtung Berlin, der Schulz!)

Ich freue mich sehr, zum 196. Mal in dieser Legislaturperiode an dieses Pult treten zu dürfen und eine haushalts- oder finanzpolitische Rede halten zu dürfen, und das wird dann wahrscheinlich in diesem Themenbereich voraussichtlich meine letzte in dieser Legislaturperiode sein.

Über das, was hier in den letzten – ich sage mal – anderthalb, zwei Stunden gelaufen ist im Zusammenhang mit verfassungsändernden Gesetzesvorhaben, möchte ich jetzt gar kein Wort mehr verlieren und deswegen nur in aller Kürze einmal noch zur Sache reden. Schuldenbremse in drei Minuten – jetzt sind es nur noch 2:10 Minuten –: ein Ding der Unmöglichkeit; kannst du einfach vergessen. Selbst die fünf Minuten reichen nicht aus.

Aber lieber Kollege Nico Kern – ich sage Ihnen das einmal hier im Hause –, auch wenn ich den Entschließungsantrag nun weiß Gott nicht in allen Punkten teile – wir haben eben auch noch einmal darüber gesprochen –, aber mit dem, was du hier vorgetragen hast, liegst du nicht ganz falsch.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Ich habe den Finanzminister beobachtet. Der hat ganz schön die Backen aufgepusht bei dem, was Nico Kern gesagt hat, und hat möglicherweise auch einmal in die Richtung gedacht, ob sich eventuell das Land Nordrhein-Westfalen von der Situation, in der es sich befindet, auch und trotz der Regelungen in Art. 109 Grundgesetz zwar nicht auf irgendeine Weise generell befreien kann, aber ob vielleicht darüber nachgedacht werden kann, die Diskussion auf Bundesebene oder zumindest auf Landesebene noch einmal neu anzustoßen.

Denn das waren auch meine Überlegungen. Ich habe auch gegen Parteien, gegen die Piratenpartei und auch innerhalb der Fraktion immer gekämpft dafür, nicht zu sagen „Schuldenbremse weg“, sondern auch im Hinblick auf gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Fragestellungen die Schuldenbremse wenigstens aus NRW heraus anstoßend einmal grundsätzlich infrage zu stellen und dann auf Bundesebene, vielleicht aber auch auf Europaebene eine neue Diskussion über diese Strangulationsmechanismen, die damit verbunden sind, anzustoßen.

Deswegen finde ich den Antrag der Piraten grundsätzlich spannend, werde mich dazu aber aus den genannten Gründen enthalten.

Was den Antrag der regierungstragenden Fraktionen angeht – ehrlich gesagt, ein bisschen verwundert mich schon, dass das nicht aus der Landesregierung heraus kam, sondern von den regierungstragenden Fraktionen –, nämlich diese Gesetzesinitiative, teile ich grundsätzlich die Auffassung deshalb, weil ich immer auch der Meinung war: Solange wir auf bundesgesetzlicher Ebene keine Änderung des Art. 109 herbeigeführt haben, sollte das Land Nordrhein-Westfalen die Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, die das Grundgesetz bietet, als Minimalansatz dessen, was möglich ist.

Dass das nicht ausreichen kann, dazu haben wir schon viel diskutiert und einiges gehört. Deswegen werde ich mich auch bei diesem Antrag allerdings enthalten. Denn ich bin genauso wie die FDP der Auffassung, dass wir hier eine Verfassungsänderung brauchen, um eben auch die oppositionellen Rechte

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

weitergehend als durch die einfachgesetzliche Regelung tatsächlich aufrechtzuerhalten, auch mit einem möglichen Gang zum Verfassungsgerichtshof.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Die Redezeit.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Herr Präsident, ich komme an dieser Stelle auch zum Schluss. Wie auch immer, ich habe mein Abstimmungsverhalten genannt und die Begründungen dafür genannt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit in all den bisherigen 196 Reden von dieser Stelle und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz, auch für die 196 Reden. Aber Sie haben ja in Aussicht gestellt, dass Sie in anderen Themenbereichen möglicherweise noch sprechen.

Nun hat der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Walter-Borjans, das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es heute noch eines Beweises bedurft hätte, dass CDU und FDP nicht nur nicht regieren sollten, sondern ganz offensichtlich auch nicht regieren wollen,

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

dann haben wir das heute hiermit erledigt.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Nordrhein-Westfalen ist das Land mit den zweitniedrigsten Ausgaben pro Kopf aller Bundesländer. Nordrhein-Westfalen hat – das wissen wir alle – eine ganze Reihe von Investitionsvorhaben vor der Brust, egal ob es Infrastruktur oder Bildung ist, und zwar in allen Bereichen: Beton, Asphalt, Breitband, ganz viele Dinge, die für die Zukunft des Landes absolut notwendig sind.

Nordrhein-Westfalen hat trotz dieser Herausforderungen seine Nettokreditaufnahme im Ist schon auf null heruntergefahren. Im Soll streben wir es an; 2020 wird es erreicht und dauerhaft eingehalten oder unterschritten.

In dieser Situation kommen CDU und FDP auf Bundesebene mit Steuersenkungen von 15 bis 30 Milliarden €, die den Landeshaushalt schon alleine bei 15 Milliarden € mit 1 Milliarde € belasten werden und die Kommunen noch einmal mit 750 Millionen € dazu.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Wie, bitte schön, möchten Sie denn, falls Sie mal in Regierungsverantwortung kommen, dann, wenn es auch noch konjunkturelle Schwankungen gibt, in der Lage sein, Ihre Aufgaben für dieses Land zu erfüllen?

(Zuruf von Achim Tüttenberg [SPD])

Da kann ich nur sagen: Bei der FDP habe ich ja noch ein gewisses Verständnis – da gilt „Privat vor Staat“; im Prinzip wollen die gar keinen handlungsfähigen Staat. Bei der CDU kann ich es nicht verstehen.

(Beifall von der SPD und Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Was ist jetzt die Ausgangslage des Grundgesetzes? In Nordrhein-Westfalen gilt ab 2020 die Schuldenbremse, der Zwang zum Ausgleich des Haushalts mit null Krediten,

(Zuruf: Falsch!)

und zwar völlig unabhängig davon, welches Gesetz hier beschlossen

(Zuruf: Falsch!)

oder nicht beschlossen wird. Das steht im Grundgesetz. Das gilt ohne Wenn und Aber für Nordrhein-Westfalen. Aber das Grundgesetz hat auch ein Aber. Und dieses Aber haben schon elf Länder in gesetzliche Regelungen übertragen. Da hat auch die Opposition mitgemacht. Sie haben es in einen Verfassungsrang gesetzt. Da ging es darum – und das ist doch gerade das Ziel –, die vollkommen bedingungslose Härte der Schuldenregelung auf sinnvolle Weise tatsächlich aufzuweiten,

(Zuruf von der CDU: Ja, aufweiten!)

und zwar, damit Naturkatastrophen und unvorhergesehene außergewöhnlichen Notsituationen begegnet werden kann. Das ist Punkt eins. Und Punkt zwei ist –

(Zuruf von den PIRATEN: Verkehr ist keine Naturkatastrophe!)

und darauf müssten Sie, wenn Sie jemals Interesse hätten, handlungsfähig Regierungsarbeit leisten zu wollen, einen großen Wert legen –: Es muss möglich sein, dass ein Land investitionsfähig bleibt. Da kann ich wieder sagen: Wenn die FDP meint, dass das ausreichend geregelt ist, wenn alles mit PPP läuft, dann mag das ja für Sie in Ordnung sein.

(Zuruf von der CDU)

Meine Meinung ist, dass wir uns dem auf keinen Fall ausliefern sollten. Da gebe ich auch Herrn Kern absolut recht.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

PPP kann als Alternative gerne da stehen, aber ich muss die Möglichkeit haben, es auch anders regeln zu können. Und jetzt geht es darum, dass man sich noch einmal verdeutlichen muss: Was ist denn ein strukturell und nachhaltig ausgeglichener Haushalt?

(Zuruf von der CDU – Gegenruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das ist einer, der natürlich auch Lasten auf Jahre verschoben darf, wenn diesen Lasten Nutzen für diese Jahre gegenüberstehen. Das gilt für Straßen, das gilt für das, was wir mit „Gute Schule 2020“ machen, das gilt möglicherweise auch in anderen Bereichen. Deswegen wird man Wert darauf legen müssen – wenn ein Staat handlungsfähig bleiben will –, dass die Schuldenbremse so eingehalten wird, wie sie gemeint ist, nämlich: dass wir nicht zulasten der zukünftigen Generationen leben.

(Zuruf von der CDU)

Das tun wir nicht, wenn wir jetzt Schulen reparieren und der Nutzen dieser reparierten Schulen für mehrere Jahre dann zu jährlichen Lasten im Landeshaushalt führt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die müssen wir ausgleichen. Das wird mit diesem Gesetz geregelt. Es wäre schön gewesen, Sie hätten nicht aus anderen Gründen in der Verfassungskommission am Ende der Änderung nicht zugestimmt. Denn die Schuldenregel war am Ende ja gar nicht der Punkt. Das machen Sie jetzt genauso, wie Sie in der Welt rumlaufen und erzählen, weil es hier noch keine gesetzliche Regelung gebe, gebe es überhaupt keine Schuldenregel für Nordrhein-Westfalen. Das ist doch erkennbar eine Irreführung, die Sie vorhaben. Das, was hier gemacht wird, ist eine gesetzliche Regelung, die Schuldenregel so anzuwenden, wie sie gedacht ist, aber nicht zur Strangulierung der Tätigkeit dieses Staates.

(Zuruf von der CDU)

Das möchten Sie offenbar, und deswegen können Sie nicht regieren, dürfen Sie nicht regieren, wollen aber offenbar auch nicht regieren. Das stellen wir hiermit dann auch einmal fest. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen erstens ab über den Gesetzentwurf, das ist die Drucksache 16/13315. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14686, den Gesetzentwurf Drucksache 16/13315 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14686** und nicht über den Gesetzentwurf. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP, der Piraten und bei Ent-

haltung des fraktionslosen Abgeordneten Schulz **angenommen** und damit der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13315 in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten, das ist die Drucksache 16/14760. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14760** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und der Fraktion der FDP, bei Zustimmung der Fraktion der Piraten und bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Schulz **abgelehnt**.

(Zuruf von den PIRATEN: Viel Feind, viel Ehr!)

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, das ist die Drucksache 16/14792. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dem nicht zu? – Das sind die anderen Fraktionen. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 16/14792** mit Stimmen von SPD, Grünen und den Piraten, bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Schulz und bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Landesregierung muss endlich ein Konzept zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 erstellen und der Öffentlichkeit vorstellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14653

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Vossemer das Wort.

(Jochen Ott [SPD]: Herr Kollege, jetzt können Sie heute mal variieren!)

Klaus Vossemer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gewünscht, ein Sprichwort: Gelegenheiten ergeben sich nicht, sie sind stets vorhanden.

(Allgemeine Heiterkeit)

Seit dem 16. März 2016 bietet sich der rot-grünen Landesregierung die Gelegenheit, ein Konzept für den Bundesverkehrswegeplan zu erarbeiten. Diese Gelegenheit wurde allerdings bis heute nicht genutzt. Dies ist erstaunlich, wenn man sich vor Augen hält, welche Bedeutung der Bundesverkehrswegeplan für

Nordrhein-Westfalen hat. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das größte Investitionsprogramm für die Infrastruktur, das es je gegeben hat. Der auf dem Bundesverkehrswegeplan aufsetzende und vom Bundestag im Dezember beschlossene Bedarfsplan ist die Grundlage für die Entwicklung der Bundesfernstraßen bis 2030.

Das Prinzip „Erhalt vor Neubau“ ist richtig. Dies hat die CDU-geführte Landesregierung im Übrigen bereits beim Landesstraßenbau im Jahr 2008 so eingeführt. Seit dem 16. März 2016 ist bekannt, dass nahezu 14 Milliarden € im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 nach Nordrhein-Westfalen fließen können. Denn mit den Rekordmitteln gibt es zum ersten Mal eine klare und realistische Finanzierungsperspektive. Das gab es beim alten Bundesverkehrswegeplan so nicht. Der alte Plan war hoffnungslos überzeichnet. Er war in der Tat eine Wunsch-dir-was-Liste.

Trotz allem gibt es jedoch keinen Automatismus, dass die 14 Milliarden €, die uns zustehen, auch zu uns fließen. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist ja kein Finanzierungsplan. Die Bundesstraßen werden in Auftragsverwaltung von den einzelnen Bundesländern geplant. Nur wenn Nordrhein-Westfalen genügend Bundesfernstraßenprojekte zügig bis zur Baureife plant, kann das NRW-Paket auch vollumfänglich umgesetzt werden.

Die Landesregierung ist nun am Zug. Sie muss unverzüglich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bundesmittel auch zeitnah und vollständig verbaut werden können.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, nicht nur die Finanzen, die wir bekommen können, sind bekannt – seit März 2016 wissen wir auch, welche Bundesfernstraßenprojekte im vordringlichen Bedarf sind. Daher muss jetzt umgehend ein Konzept zur Umsetzung der Bundesverkehrswegeplanprojekte in Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden. Bislang jedoch fehlt ein solches Konzept.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Groschek, seit über einem Jahr haben Sie Gewissheit, dass mindestens 13,8 Milliarden € zur Verfügung stehen, aber bis heute gibt es keinen Plan, wie diese Rekordsumme verbaut werden soll. Bis heute gibt es keinen Plan, welche Lücken in Nordrhein-Westfalen im Autobahnssystem als Erstes geschlossen werden.

(Jochen Ott [SPD]: In welcher Welt leben Sie denn?)

Es ist völlig klar, dass nicht 125 Projekte gleichzeitig mit der gleichen Kraft betrieben werden können. Es geht schließlich um einen Zeitraum von 13 Jahren.